

**Ergänzende Information zu Tagesordnungspunkt 11
der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG
am 16. Mai 2024**

Diese Vergleichsversion stellt zu rein illustrativen Zwecken die Änderungen zu § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft dar, die der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft – wie im Bundesanzeiger vom 28. März 2024 bekanntgemacht – unter dem Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagen werden.

(...)

§ 16 Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung

- (1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung bedarf es eines Nachweises des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär. Der Nachweis hat sich auf den BeginnGeschäftsschluss des 21.-22. Tages (~~0.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft~~) vor der Hauptversammlung zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung der Hauptversammlung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Bei der Berechnung der Frist sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung und des Nachweises nicht mitzurechnen.

(...)